



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 20. AUG. 2019

Beschlusskontrolle zu V1336/16 (Sitzungsnummer: SR/034/2017)
Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020
Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Friedrichstadt (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Nord (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK) zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung des Förderrahmens der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord den dafür notwendigen Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Durchführungszeitraumes in den Haushalt einzuordnen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanung 2017/2018 und mit der Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanes von 2019 bis 2021 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).“

Der Beschluss zu den „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepten (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord erfolgte am 26. Januar 2017. Die Programmaufnahme aller drei Gebiete erfolgte durch den Freistaat Sachsen bereits am 6. Dezember 2016. Insgesamt wurden etwa 3,7 Mio. Euro für die drei Fördergebiete bewilligt.

Mit den Änderungsbescheiden aus 2019 wurden die Zuwendungen für die drei Fördergebiete wie folgt erhöht:

Dresden Friedrichstadt 1.517.560,21 Euro (31. Mai 2019), Dresden Johannstadt 1.246.359,24 Euro (3. Juni 2019) und Dresden Nord 1.645.487,93 Euro (5. Juni 2019).

Der Einsatz der bewilligten Fördermittel befindet sich im Prozess und weist mittlerweile einen sehr guten Stand auf. Die im Stadtplanungsamt verortete Personalstelle ist seit September 2017 besetzt und trägt wesentlich zum Fortschritt bei.

Zum 31. Mai 2019 ergibt sich folgender Stand:

ESF-Gebiet Dresden-Nord

- Zehn bewilligte Vorhaben, ein beantragtes Vorhaben, fünf Vorhaben in der Projektqualifizierung, drei Vorhaben wurden zurückgezogen.
- Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: 1.645.487,93 Euro
- bewilligte Mittel (Zuwendung) Stand Mai 2019: 846.366,98 Euro
- beantragte Mittel Stand Mai 2019: 72.763,42 Euro

ESF-Gebiet Dresden-Friedrichstadt

- Zehn bewilligte Vorhaben, sechs Vorhaben in der Antragsqualifizierung (davon fünf Folgevorhaben), drei Vorhaben wurden zurückgezogen, ein Vorhaben beendet.
- Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: 1.517.560,21 Euro
- bewilligte Mittel (Zuwendung) Stand Mai 2019: 816.210,08 Euro

ESF-Gebiet Dresden-Johannstadt

- Neun bewilligte Vorhaben, sechs Vorhaben in der Projektqualifizierung, fünf Vorhaben wurden zurückgezogen und ein Vorhaben beendet.
- Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: 1.246.359,24 Euro
- bewilligte Mittel (Zuwendung) Stand Mai 2019: 717.447,08 Euro

Alle Gebiete

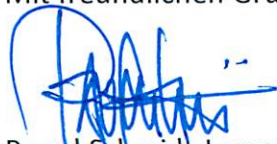
- 29 bewilligte Vorhaben, ein beantragtes Vorhaben, 17 Vorhaben in der Projektqualifizierung, elf Vorhaben wurden zurückgezogen und zwei Vorhaben wurden schon beendet.
- Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: 4.409.407,38 Euro
- bewilligte Mittel Stand Mai 2019: 2,38 Mio. Euro
- beantragte Mittel Stand Mai 2019: 0,07 Mio. Euro

Alle Einzelprojekte der Träger werden im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt.

Der notwendige Eigenanteil für das Jahr 2019 ist im Haushalt eingestellt. Mit der derzeit laufenden Haushaltsplanung 2019/2020 wurden die Eigenmittel für die Jahre 2019 bis 2021 beantragt und stehen mit der Bestätigung des neuen Haushaltplanes zur Verfügung.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister